

Datenschutzhinweise für Gymnasiallehrkräfte im Rahmen der Einstellung an staatlichen beruflichen Schulen



Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen in Bayern.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2,
80333 München
Postanschrift: 80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

2. **Unsere Datenschutzbeauftragte** können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmuk.bayern.de

3. **Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Zweck der Verarbeitung der Daten ist, Ihre Bewerbung im Rahmen des aktuellen Einstellungsverfahrens prüfen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellten Daten. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung zu übermittelnden Daten prüfen wir, ob Sie unser Anforderungsprofil und die für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Wenn Sie sich an einer staatlichen beruflichen Schule direkt beworben haben und eine sog. Beschäftigungsabsichtserklärung unterzeichnet haben, werden die in der Bewerbung und Beschäftigungsabsichtserklärung erhobenen Daten von der Schule zunächst an die zuständige Regierung (berufliche Schulen außer FOSBOS) und anschließend an das Staatsministerium weitergeleitet bzw. (bei FOSBOS) direkt an das Staatsministerium weitergeleitet, um die Bewerberauswahl und die Stellenbesetzungsvormerkung zu überprüfen. Auch bei Nichterhalt einer Beschäftigungsabsichtserklärung können Ihre Bewerbungsdaten im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Bewerberauswahl an einzelnen Schulen im Direktbewerbungsverfahren und zur Einschätzung einer möglichen Einstellung im nachgelagerten Zuweisungsverfahren im erforderlichen Umfang an die o. g. Stellen weitergeleitet werden.

Wenn Sie Gymnasiallehrkraft sind und sich für eine Übernahme an beruflichen Schulen beworben haben, werden die in der Bewerbung erhobenen Daten im erforderlichen Umfang zur Feststellung der notenmäßigen Voraussetzungen für eine Einstellung und zum Abgleich im Falle von Mehrfachbewerbungen an die Gymnasialabteilung im Staatsministerium weitergegeben. Bei finaler Planstellenbesetzung an einer beruflichen Schule erfolgt zudem eine abschließende Mitteilung an die Gymnasialabteilung im Staatsministerium.

Wenn Sie keine Beschäftigungsabsichtserklärung erhalten und sich beim Staatsministerium für das Zuweisungsverfahren beworben haben, werden Ihre Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium zur Bedarfsprüfung und Stellenvermittlung an die zuständigen Regierungen und die staatlichen beruflichen Schulen, bei denen Einsatzmöglichkeiten bestehen könnten, weitergegeben.

Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens und Versetzungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert. Die von Ihnen im staatlichen Schuldienst geführten (bisherigen) Personalakten werden dabei zur Überprüfung der Einstellungs Voraussetzungen von der abgebenden zuständigen Regierung bzw. bei Gymnasiallehrkräften vom Staatsministerium an die für das aufnehmende Personal zuständige personalverwaltende Stelle (Staatsministerium bei FOSBOS, in allen übrigen beruflichen Schularten zuständige Regierung) zur Weiterführung versandt. Ihre Bewerbungsunterlagen werden im erforderlichen Umfang in die bisherige Personalakte aufgenommen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck ist Art. 103 ff. Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtenbereich in entsprechender Anwendung. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

4. **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch Übersendung des Bewerbungsformulars und ggf. der Bewerbungsunterlagen bzw. durch Abgabe des Übernahme- bzw. Wartelistengesuchs von Gymnasiallehrkräften für den Bereich der Beruflichen Schulen erhoben, durch die zuständigen personalverantwortlichen

Stellen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verarbeitet und an folgende Stellen im Einstellungsprozess übermittelt, soweit dies erforderlich ist (vgl. hierzu auch Nr. 3):

a) Zuständige personalverwaltende Stellen¹:

- Regierungen
 - abgebende personalverwaltende Stelle im bisherigen Schuldienst
 - aufnehmende personalverwaltende Stelle für staatliche berufliche Schulen außer FOSBOS
 - überprüfende Stelle im Rahmen des Einstellungsverfahrens an staatlichen beruflichen Schulen außer FOSBOS
- Landesamt für Schulen in Gunzenhausen
 - personalverwaltende Stelle im Bereich FOSBOS, sofern es sich um eine Übernahme im Rahmen eines Tarifbeschäftigungsverhältnisses handelt

b) Weitere Stellen:

- Staatliche berufliche Schulen
 - abgebende Dienststellen im Versetzungsverfahren
 - mögliche aufnehmende Dienststellen im Einstellungsverfahren
 - Gymnasialabteilung des Staatsministeriums zur Feststellung der notenmäßigen Voraussetzungen für eine Einstellung und zum Abgleich im Falle von Mehrfachbewerbungen bei Gymnasiallehrkräften
- ggf. Gleichstellungsbeauftragte, Hauptpersonalrat beim Staatsministerium, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums im erforderlichen Umfang im Rahmen der engen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ihre innerhalb des Bewerbungsprozesses gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir – je nach Ausgang des Bewerbungsverfahrens:

- Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbung zurückziehen, vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von spätestens 6 Monaten nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme, sofern eine längere Speicherung Ihrer Daten nicht aufgrund sonstiger Bestimmungen, z. B. Ableistung fehlender Zeiten im Rahmen von Anerkennungsverfahren o. ä. erforderlich ist. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von AGG-Ansprüchen) aus Rechtsgründen erforderlich.
- Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbungen erfolgt die Löschung Ihrer Bewerbungsdaten nach Ablauf von spätestens 12 Monaten nach Abschluss der jeweiligen Einstellungskampagne, sofern eine längere Speicherung Ihrer Daten nicht aufgrund sonstiger Bestimmungen erforderlich ist.
- Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens gesondert über den Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere bzgl. der Anlage von Personalakten, informiert.

6. Weitere Hinweise zum Datenschutz des Staatsministeriums, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/datenschutzerklaerung.html> oder können Sie unter den oben (unter 1.) angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen erfragen.

¹ Die zuständige Stelle ergibt sich aus der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – StMUK-Zuständigkeitsverordnung (ZustV-KM) vom 4. September 2002 (GVBl. S. 424, BayRS 2030-3-4-1-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 30. März 2019 (GVBl. S. 170) geändert worden ist.